

12. August 2013

## Ihre neuen Unterlagen zur Monatsabrechnung

Alle Neuerungen und Vorteile auf einen Blick

Mit Zusammenführung der Abrechnung nach § 300 und § 302 wurden einige Optimierungen an der Monatsabrechnung sowie den Details & Statistiken vorgenommen, das heißt für Sie:

- ➔ Mehr Transparenz, da Sie bereits zum 14. des Folgemonats einen Überblick über Ihre § 302-Belege und den zu erwartenden Auszahlungsbetrag § 302 haben.
- ➔ Mehr Liquidität, da die Auszahlung § 302 zum gleichen Zeitpunkt wie die Auszahlung § 300 erfolgen kann.
- ➔ Mehr Komfort durch Statistiken: einfach abzulesen in Ihren Abrechnungsunterlagen oder schnell zu erstellen in apothekeOnline

Nachfolgend zeigen wir Ihnen die wesentlichen Änderungen auf:

### ■ Monatsabrechnung

---

#### Bruttorezeptumsatz

Im Bruttorezeptumsatz finden sich neben den Belegen nach § 300 auch Ihre Belege nach § 302, Ihre Pflegehilfsmittelbelege nach § 300 und § 302, Ihre Belege zu „Leistungen Integrierte Versorgung“ und zur „Dienstleistung Qualitätscheck Blutzuckerselbstmessung“.

#### Auszahlungsbetrag

Ihren Auszahlungsbetrag erhalten Sie über zwei Buchungen, aufgeteilt nach § 300 und § 302.

Auszahlungsbetrag § 300	=	55.555,55
Auszahlungsbetrag § 302	=	2.222,22
<b>Auszahlungsbetrag gesamt</b>	<b>=</b>	<b>57.777,77</b>

Wann diese Beträge buchhalterisch freigegeben und auf Ihrem Konto verbucht werden, richtet sich nach Ihrem vertraglich zugesicherten Restzahlungsdatum; dieses können Sie in den Details & Statistiken unter „Freigabedatum der Auszahlungsbeträge“ einsehen.

## Freigabedatum der Auszahlungsbeträge

Die Auszahlungsbeträge für § 300 und § 302 richten sich nach dem vertraglich zugesicherten Restzahlungsdatum; Abweichungen sind durch Wochenenden und Feiertage möglich.

Auszahlungsbetrag §300	14. August 2013
Auszahlungsbetrag §302	14. August 2013

## ■ Details & Statistiken

### Allgemein

Bisher wurden in vielen Statistiken nur Belege von GKV-Kassen dargestellt. Ab der Juli-Abrechnung werden alle Belege aller Kassen berücksichtigt.

### Apotheken-Sammelrechnung

- A** Mit Hilfe der Spalte „Abr. §“ erkennen Sie, ob die Belege nach § 300 oder § 302 abgerechnet wurden.
- B** Ab der Juli-Abrechnung sind auch Belege der Pflegekassen enthalten. Diese erkennen Sie an der 18er-IK.

## Apotheken-Sammelrechnung Alphabetische Sortierung nach Name des Kostenträgers

Kasse IK	Abr. §	Name	Abgerechnete Rezepte	Brutto	Apotheken- abschlag	Zuzahlung	Netto
108310400	300	AOK Bayern (DAV)	2	21,31	2,01	5,00	14,30
107299005	300	AOK PLUS	53	3.245,88	711,30	108,64	2.425,94
105998018	300	AOK PLUS	1	38,68	3,50	10,00	25,18
107299005	302	AOK PLUS	7	273,03	0,00	10,62	262,41
101097008	300	AOK Sachsen-Anhalt	1	47,62	5,25	15,00	27,37
185313145	300	AOK Hessen Pflegehilfsmittel	1	31,00	0,00	0,00	31,00
120890369	300	BG Holz und Metall	13	380,45	18,60	36,75	325,10
102122660	300	BKK 24	1	25,40	3,50	5,00	16,90
950885022	300	Postbeamtenkrankenkasse	22	1.356,13	0,00	153,95	1.202,18

### Zu- und Absetzungen seitens Krankenkassen

Die bisher gesondert ausgewiesenen Zu- und Absetzungen seitens der Pflegekassen finden Sie in den Zu- und Absetzungen seitens der Krankenkassen nach § 300 bzw. nach § 302 wieder.

## Produktgruppenübersicht

Für Hilfsmittel, die nach § 302 abgerechnet werden, gibt es keine verbindliche Bedruckungsvorschrift hinsichtlich des Faktors („Anzahl Packungen“ oder „Stückanzahl“ sind möglich). Aus diesem Grund kann keine Packungsanzahl ermittelt werden. In diesen Fällen werden die Belege gezählt. Die jeweiligen Produktgruppen sind mit einem Sternchen gekennzeichnet.

Produktgruppenübersicht		
Produktgruppe	Anzahl Pack./Belege	Apotheken- EK
Rx FAM	3.777	124.197,19
nRx FAM	497	3.250,29
Hilfsmittel §300	2	50,38
Hilfsmittel §300 ohne EK	156	k. A.
Hilfsmittel §302*	31	5.568,41
Pflegehilfsmittel §300*	1	k. A.
Sonder-PZN	130	k. A.
Sonstige	516	15.681,27
Sonstige ohne EK	3	k. A.
<b>Summe</b>	<b>k.A.</b>	<b>148.747,54</b>

## NEU: Hilfsmittelübersicht

In der Hilfsmittelübersicht zeigen wir Ihnen alle abgegebenen Hilfsmittel, den jeweiligen HiMi-Produktgruppen zugeordnet, an. Auf einen Blick können Sie Ihre Apotheke mit dem Bundeslanddurchschnitt vergleichen.

HiMi-Produktgruppe	eigene Apotheke:		Bundesland:	
	Anzahl Belege	Taxsumme Brutto	Anzahl Belege	Taxsumme Brutto
03 Applikationshilfen	6	215,53	28	1.179,87
14 Inhalations- und Atemtherapiegeräte	2	89,29	4	321,59
15 Inkontinenzhilfen	1	28,80	7	661,23
21 Messgeräte für Körperzustände/-funktionen	1	29,13	7	165,33
50 Pflegehilfsmittel zur Erleichterung der Pflege	1	82,80	1	71,73
99 Verschiedenes	1	12,11	2	110,73
<b>Summe</b>	<b>12</b>	<b>457,66</b>	<b>49</b>	<b>2.510,48</b>

## ■ apothekeOnline

### Einzelaufstellung

Über die Rezeptsuche in apothekeOnline können Sie sich individuelle Einzelaufstellungen Ihrer Belege, z.B. nach § 302 erstellen:

- 1 Abrechnungsmonat wählen
- 2 Im Feld „Abrechnung nach“ nach dem Kennzeichen „§ 302“ selektieren

Im Anschluss erhalten Sie eine Liste, aller nach § 302 abgerechneten Belege. Diese Ergebnisliste können Sie individuell sortieren (3), in Excel exportieren (4) oder ausdrucken (5).

1

Auswertungszeitraum: Juni 2013 Juli 2013

Abrechnung nach:

Sprechstundenbedarf:

Zusatzdaten-Rezept: §300

Arbeitsunfall-Kennzeichen: §302

2

Rezeptsuche

Ergebnis

Zurück

5 Drucken

4 Export Excel

3

Ktr.-Name	Vers.-Nr.	Nachname	Geb.	Zusa./€	Ausstelldat.	Brutto/€	Pos
EKK Barmer GEK Bd-Gesch-St. RZ	3000000476	Kicher	15.03.1978	10,00	11.07.13	117,81	1
IKK Gesund plus Ost	3000001929	Mauer	28.11.1937	10,00	11.07.13	112,72	1
AOK Sachsen-Anhalt	3000000684	Schmidt	06.08.1961	0,00	28.06.13	106,50	1
AOK Sachsen-Anhalt	4000000002	Müller	01.06.1989	0,00	29.06.12	105,00	1
AOK Sachsen-Anhalt	3000000000	Rose	19.10.1955	0,00	17.12.12	105,00	1
IKK Gesund plus Ost	3000000082	Bauer	17.12.1970	0,00	11.06.13	87,33	1

Sie haben Fragen zu Ihren Abrechnungsunterlagen? Ihr VSA-ApothekenServiceteam hilft Ihnen unter Tel. (0 89) 43 184 184 gerne weiter.